



**Zwanzigste Satzung zur Änderung der  
Studien- und Prüfungsordnung  
für die Modulprüfungen im Rahmen  
der Ersten Lehramtsprüfung  
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Vom 27. September 2024**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2024/2024-84.pdf>)

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

## **Änderungssatzung**

### § 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. April 2015 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2015/2015-19.pdf>), die zuletzt durch Satzung vom 14. März 2024 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2024/2024-22.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 7 werden in der Tabelle in Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 a) beim Modul ‚Europäische Ethnologie II‘ in der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfungen die Wörter „oder -mündliche Prüfung“ angefügt.
2. In § 8 wird in der Tabelle in Abs. 3 Nr. 10 beim Modul ‚Grundkurs Evangelische Religionslehre (Did-GS)‘ in der Spalte Modulbezeichnung das Wort „Grundkurs“ durch das Wort „Grundmodul“ ersetzt.
3. § 9 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Tabelle in Nr. 10 werden beim Modul ‚Geometrie Lehren und Lernen in der Mittelschule‘ in der Spalte Modulbezeichnung nach dem Wort „Geometrie“ die Wörter „und Stochastik“ eingefügt.
  - b) Nr. 12 wird wie folgt geändert:
    - aa) In der Tabelle in Buchstabe a) wird bei den Modulen ‚Grundkurs Theologische Propädeutik (Did-MS)‘ und ‚Grundkurs Biblische Theologie (Did-MS)‘ in der Spalte Modulbezeichnung jeweils das Wort „Grundkurs“ durch das Wort „Grundmodul“ ersetzt.
    - bb) In der Tabelle in Buchstabe b) Satz 2 wird beim Modul ‚Aufbaumodul Religionsdidaktik (GS MS Did-MS RS BS)‘ die Angabe „GS“ gestrichen.

4. In § 11 in der Tabelle in Abs. 2 Nr.2 Satz 3 sowie in der Tabelle in Abs. 3 Nr. 3 Satz 2 wird beim Modul ‚Kulturelle Bildung Grundlagenmodul A ‘ in der Spalte Modulbezeichnung das Wort „Bildung“ durch die Wörter „und Medienbildung“ ersetzt.
5. In § 12 in der Tabelle in Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 sowie in der Tabelle in Abs. 3 Nr. 2 Satz 2 wird beim Modul ‚Kulturelle Bildung Grundlagenmodul A ‘ in der Spalte Modulbezeichnung das Wort „Bildung“ durch die Wörter „und Medienbildung“ ersetzt.
6. In § 13 in der Tabelle in Abs. 1 Nr. 3 Satz 2 wird beim Modul ‚Kulturelle Bildung Grundlagenmodul A ‘ in der Spalte Modulbezeichnung das Wort „Bildung“ durch die Wörter „und Medienbildung“ ersetzt.
7. § 15 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 1 werden in den Sätzen 1 und 2 jeweils die Wörter „Wirtschafts- und Innovationsgeschichte bzw.“ gestrichen.
  - b) In Abs. 2 Nr. 1 werden in den Sätzen 3 und 4 jeweils die Wörter „Wirtschafts- und Innovationsgeschichte bzw.“ gestrichen und in der Tabelle in Buchstabe b) Satz 3 wird das Modul ‚Intensivierungsmodul Wirtschafts- und Innovationsgeschichte‘ aufgehoben sowie beim Modul ‚Kulturelle Bildung Grundlagenmodul A ‘ in der Spalte Modulbezeichnung das Wort „Bildung“ durch die Wörter „und Medienbildung“ ersetzt.
  - c) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
    - aa) Nr. 1 wird wie folgt geändert:
      - aaa) In den Sätzen 3 und 4 werden jeweils die Wörter „Wirtschafts- und Innovationsgeschichte bzw.“ gestrichen.
      - bbb) In der Tabelle in Buchstabe c) Satz 3 wird das Modul ‚Intensivierungsmodul Wirtschafts- und Innovationsgeschichte‘ aufgehoben.
    - bb) In der Tabelle in Nr. 2 Satz 2 wird beim Modul ‚Kulturelle Bildung Grundlagenmodul A ‘ in der Spalte Modulbezeichnung das Wort „Bildung“ durch die Wörter „und Medienbildung“ ersetzt.
8. In § 16 in der Tabelle in Abs. 3 Satz 2 wird beim Modul ‚Kulturelle Bildung Grundlagenmodul A ‘ in der Spalte Modulbezeichnung das Wort „Bildung“ durch die Wörter „und Medienbildung“ ersetzt.

9. In § 17 in der Tabelle in Abs. 3 Satz 2 wird beim Modul ‚Kulturelle Bildung Grundlagenmodul A‘ in der Spalte Modulbezeichnung das Wort ‚Bildung‘ durch die Wörter ‚und Medienbildung‘ ersetzt.
10. In § 19 in der Tabelle in Abs. 3 Satz 2 wird beim Modul ‚Kulturelle Bildung Grundlagenmodul A‘ in der Spalte Modulbezeichnung das Wort ‚Bildung‘ durch die Wörter ‚und Medienbildung‘ ersetzt.
11. § 21 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
- aa) In Nr. 1 wird nach dem Wort ‚Pflichtmodule‘ die Angabe ‚(49 LP bzw. 55 LP)‘ angefügt sowie in der Tabelle beim Modul ‚Grundkurs Evangelische Religionslehre (GS MS RS BS)‘ in der Spalte Modulbezeichnung das Wort ‚Grundkurs‘ durch das Wort ‚Grundmodul‘ ersetzt und folgender Satz 1 angefügt:

„<sup>1</sup>Studierende des Lehramts an Grundschulen absolvieren zusätzlich folgendes Modul:

Konfessionelle Kooperation: Modul Religionsdidaktik	P	keine	- mündliche Prüfung	6
---	---	-------	---------------------	---

“

- bb) Nr. 3 wird wie folgt geändert:
- aaa) In Satz 1 werden die Wörter ‚Es ist‘ durch die Wörter ‚Studierende des Lehramts an Mittelschulen wählen‘ ersetzt sowie die Wörter ‚(GS MS Did-MS RS BS)‘ zu wählen‘ durch die Wörter ‚(MS Did-MS RS BS)‘ ersetzt.
- bbb) In Satz 2 wird der Tabelle beim Modul ‚Aufbaumodul Religionsdidaktik (GS MS Did-MS RS BS)‘ in der Spalte Modulbezeichnung die Angabe ‚GS‘ gestrichen.
- b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
- aa) In Nr. 1 wird in der Tabelle beim Modul ‚Grundkurs Theologische Propädeutik (Did-MS)‘ in der Spalte Modulbezeichnung das Wort ‚Grundkurs‘ durch das Wort ‚Grundmodul‘ ersetzt.
- bb) In Nr. 4 Satz 1 wird bei der Angabe ‚(GS MS Did-MS RS BS)‘ die Angabe ‚GS‘ gestrichen und in der Tabelle beim Modul ‚Aufbaumodul Religionsdidaktik (GS MS Did-MS RS BS)‘ die Angabe ‚GS‘ gestrichen.

- cc) In der Tabelle in Nr. 5 Satz 2 wird beim Modul ‚Kulturelle Bildung Grundlagenmodul A‘ in der Spalte Modulbezeichnung das Wort „Bildung“ durch die Wörter „und Medienbildung“ ersetzt.

12. § 22 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Nr. 1 wird wie folgt geändert:

aaa) In der Tabelle wird das Modul ‚Dogmatik/ Fundamentaltheologie: Grundlagenmodul IIA‘ aufgehoben.

bbb) Folgendes wird angefügt:

„Zusätzliches Pflichtmodul im Lehramt an Grundschulen:

Konfessionelle Kooperation: Modul Religionsdidaktik A	P	keine	- Portfolio oder - mündliche Prüfung	6
---	---	-------	---	---

“

bb) Nr. 2 wird wie folgt geändert:

aaa) Nach dem Wort „Wahlpflichtmodule“ werden die Wörter „im Lehramt an Grundschulen“ angefügt.

bbb) Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„<sup>2</sup>Ferner ist entweder das Modul ‚Theologische Ethik: Grundlagenmodul I‘ oder das Modul ‚Konfessionelle Kooperation: Theologische Ethik. Grundlagenmodul‘, sowie entweder das Modul ‚Dogmatik/Fundamentaltheologie: Grundlagenmodul IIA‘ oder das Modul ‚Konfessionelle Kooperation: Dogmatik/Fundamentaltheologie: Grundlagenmodul IIA‘ zu absolvieren.“

ccc) In der Tabelle in Satz 3 werden die Module ‚Religionsdidaktik: Grundlagenmodul IA‘ und ‚Konfessionelle Kooperation: Modul Religionsdidaktik A‘ aufgehoben und folgende Module angefügt:

”

Dogmatik/Fundamentaltheologie: Grundlagenmodul IIA	WP	keine	-mündliche Prüfung	5
Konfessionelle Kooperation:	WP	keine	-mündliche Prüfung	5

Dogmatik/Fundamentaltheologie: Grundlagenmodul IIA				
--	--	--	--	--

“

b) Folgende Nr. 3 wird angefügt:

„3. Wahlpflichtmodule im Lehramt an Mittelschulen

<sup>1</sup>Nachgewiesen werden muss eines der drei Grundlagenmodule Kirchengeschichte.

<sup>2</sup>Ferner ist entweder das Modul ‚Theologische Ethik: Grundlagenmodul I‘ oder das Modul ‚Konfessionelle Kooperation: Theologische Ethik. Grundlagenmodul‘, sowie entweder das Modul ‚Religionsdidaktik: Grundlagenmodul IA‘ oder das Modul ‚Konfessionelle Kooperation: Modul Religionsdidaktik A‘, desweiteren entweder das Modul ‚Dogmatik/Fundamentaltheologie: Grundlagenmodul IIA‘ oder das Modul ‚Konfessionelle Kooperation: Dogmatik/Fundamentaltheologie: Grundlagenmodul IIA‘ zu absolvieren. <sup>3</sup>Studierende, die eines der beiden studienbegleitenden Praktika im Fach Katholische Religionslehre absolvieren, wählen zudem das Theorie-/Praxismodul.

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Kirchengeschichte der Antike: Grundlagenmodul I	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Kirchengeschichte des Mittelalters: Grundlagenmodul II	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Kirchengeschichte der Neuzeit: Grundlagenmodul III	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Theorie-/Praxismodul Didaktik Katholische Religionslehre	WP	keine	- Praktikumsbericht (unbenotet)	5
Theologische Ethik: Grundlagenmodul I	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Konfessionelle Kooperation: Theologische Ethik. Grundlagenmodul	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Religionsdidaktik: Grundlagenmodul IA	WP	keine	- Portfolio oder - mündliche Prüfung	6
Konfessionelle Kooperation: Modul Religionsdidaktik A	WP	keine	- Portfolio oder - mündliche Prüfung	6

Dogmatik/Fundamentaltheologie: Grundlagenmodul IIA	WP	keine	-mündliche Prüfung	5
Konfessionelle Kooperation: Dogmatik/Fundamentaltheologie: Grundlagenmodul IIA	WP	keine	-mündliche Prüfung	5

“

- b) In Abs. 2 Nr. 2 Satz 2 wird in der Tabelle beim Modul ‚Kulturelle Bildung Grundlagenmodul A‘ in der Spalte Modulbezeichnung das Wort „Bildung“ durch die Wörter „und Medienbildung“ ersetzt.
- c) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 werden vor dem Wort „Konfessionelle“ die Wörter „Konfessionelle Kooperation: Dogmatik/Fundamentaltheologie: Grundlagenmodul IIA“ eingefügt und in der Tabelle in Satz 2 Nr. 1 das Modul ‚Dogmatik/ Fundamentaltheologie: Grundlagenmodul IIB‘ aufgehoben.
- bb) In Nr. 2 werden in Satz 1 vor dem Wort „nachzuweisen“ die Wörter „ , sowie entweder das Modul ‚Dogmatik/Fundamentaltheologie: Grundlagenmodul IIB‘ oder das Modul ‚Konfessionelle Kooperation: Dogmatik/Fundamentaltheologie: Grundlagenmodul IIB‘ eingefügt sowie in der Tabelle vor dem Theorie-/Praxismodul Didaktik Katholische Religionslehre folgende Module eingefügt:

”

Dogmatik/Fundamentaltheologie: Grundlagenmodul IIB	WP	keine	-mündliche Prüfung	6
Konfessionelle Kooperation: Dogmatik/Fundamentaltheologie: Grundlagenmodul IIB	WP	keine	-mündliche Prüfung	6

“

- cc) In Nr. 3 in der Tabelle in Satz 2 wird beim Modul ‚Kulturelle Bildung: Grundlagenmodul A‘ in der Spalte Modulbezeichnung das Wort „Bildung“ durch die Wörter „und Medienbildung“ ersetzt.
13. In § 23 in der Tabelle in Nr. 3 Satz 2 wird beim Modul ‚Kulturelle Bildung: Grundlagenmodul A‘ in der Spalte Modulbezeichnung das Wort „Bildung“ durch die Wörter „und Medienbildung“ ersetzt.

14. In § 25 in der Tabelle in Buchstabe c) Satz 2 wird beim Modul ‚Kulturelle Bildung: Grundlagenmodul A‘ in der Spalte Modulbezeichnung das Wort ‚Bildung‘ durch die Wörter ‚und Medienbildung‘ ersetzt.
15. In § 34 in der Tabelle in Satz 1 wird beim Modul ‚Grundkurs Evangelische Religionslehre (Did-GS)‘ in der Spalte Modulbezeichnung das Wort ‚Grundkurs‘ durch das Wort ‚Grundmodul‘ ersetzt.
16. In § 42 wird in der Tabelle beim Modul ‚Aufbaumodul Religionsdidaktik (GS MS Did-MS RS BS)‘ die Angabe ‚GS‘ gestrichen.
17. § 43 wird wie folgt geändert:
- Die Wörter ‚sowie eines der Wahlpflichtmodule‘ werden durch die Wörter ‚, ein Modul aus dem Wahlpflichtbereich I und ein Modul aus dem Wahlpflichtbereich II‘ ersetzt
  - In der Tabelle wird das Modul ‚Dogmatik/ Fundamental-theologie: Grundlagenmodul IIB‘ aufgehoben und folgende Module nach dem Modul ‚Theorie-/Praxismodul Didaktik Katholische Religionslehre WiPäd‘ angefügt:

Wahlpflichtbereich I				
Dogmatik/ Fundamentaltheologie: Grundlagenmodul IIB	WP	keine	-mündliche Prüfung	6
Konfessionelle Kooperation: Dogmatik/ Fundamentaltheologie: Grundlagenmodul IIB	WP	keine	-mündliche Prüfung	6
Wahlpflichtbereich II				

“

## § 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft. <sup>2</sup>Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

**Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. Juli 2024 sowie der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 27. September 2024.**

**Bamberg, 27. September 2024**

**gez.**

**Prof. Dr. Kai Fischbach  
Präsident**

**Die Satzung wurde am 27. September 2024 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität vorgesehene Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 27. September 2024.**